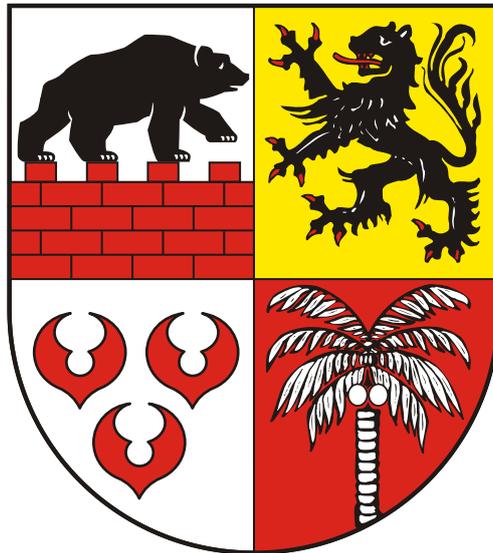


Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld





Inhaltsverzeichnis

1.	Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung	3
1.1.	Grundsätze	3
1.2.	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Planung 2024 – 2026	4
2.	Ausgangssituation	5
3.	Maßnahmen zum Abbau der Liquiditätskredite	6
3.1.	Abrechnung der Maßnahmen aus dem Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018 – 2026 – Fortschreibung 2030	6
3.2.	Zinsen und Tilgung für Investitionskredite bis 2030	7
3.3.	Rückstellung für Altersteilzeit	8
3.4.	Ergebnisfortschreibung bis 2030	8
3.5.	Weitere ergebnisverbessernde Maßnahmen	9
4.	Übersicht der Haushaltskonsolidierungsbeiträge ab 2023	9
4.1.	konzeptionelle Maßnahmen	9
4.2.	Konkrete Maßnahmen	10
5.	Zusammenfassung	13
6.	Ergebnisanalyse und Ausblick	13
7.	Anlagen	14



1. Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung

1.1. Grundsätze

Nach dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dieses ist gemäß § 98 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA der Fall, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Sofern dieser Ausgleich nicht gelingt, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Für den Finanzhaushalt ist dagegen vorgeschrieben, dass die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen sind. Hierfür können nach § 110 Abs. 1 KVG Liquiditätskredite und nach § 108 KVG LSA Investitionskredite aufgenommen werden.

Gemäß § 110 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, sofern dieser ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Ist die Kommune nicht mehr in der Lage, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen, ist nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ebenfalls ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Darin ist der erforderliche Zeitraum und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze wiederherzustellen.

Die Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2018 enthielt die Auflage mit der Haushaltssatzung 2019, die Fortführung und Auswertung des „Programms zum Abbau der Liquiditätskredite“ vorzulegen, aus der sich eine stufenweise Reduzierung in den Jahren 2019 – 2027 erkennen lässt.

Mit der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamts zum Haushalt 2020 wurde der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes bis 2028 verpflichtet.

Für den Zeitraum des Haushaltsjahres 2021 waren Kommunen nach § 2 SARS-CoV-2-KomHRVO von der Verpflichtung, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, freigestellt. Nach Absatz 2 ist ein bereits aufgestelltes und von der Vertretung beschlossenes Konsolidierungskonzept und die darin festgeschriebenen Maßnahmen grundsätzlich umzusetzen. Somit wurden die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Jahres 2020 im Haushaltsjahr 2021 fortgeführt. Die Kommunalaufsicht wurde hierüber informiert.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein neues Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt, um die Liquiditätssituation des Landkreises weiterhin zu verbessern.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 6 letzter Satz KVG LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Kreistag zu beschließen, entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.



1.2. Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Planung 2024 – 2026

Laut Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld übersteigen die geplanten Aufwendungen des Jahres 2023 die geplanten Erträge um 19.977.900 EUR. Ein Haushaltsausgleich wird dadurch erreicht, dass der geplante Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird. Somit weist der Haushaltsplan als Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen 0,00 EUR aus.

Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO ergibt sich die Forderung zum Haushaltsausgleich auch für die mittelfristige Ergebnisplanung. Unter Berücksichtigung einer weitergehenden Inanspruchnahme der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind folgende Jahresergebnisse nach Verrechnung auszuweisen:

Jahr	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Jahresüberschuss	geplanter Jahresfehlbetrag	Inanspruchnahme der Rücklage	Jahresergebnis nach Verrechnung	verbleibende Rücklage
2020	47.217.124	7.400.687*				
2021	54.617.811*	8.937.005*				
2022	63.554.816*					
2023			-19.977.900	19.977.900	0	43.576.916
2024			-21.864.400	21.864.400	0	21.712.516
2025			-19.518.700	19.518.700	0	2.193.816
2026			-19.997.400	2.193.816	-17.803.584	0

*vorläufige Ergebnisse

Trotz Inanspruchnahme der vollständigen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Ergebnisplanung aus heutiger Sicht im Jahr 2026 nicht erreicht werden.

Im § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2023 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 64.900.000 EUR festgesetzt. Gemessen an den geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 324.710.400 EUR entspricht dies 19,4 v.H. (>1/5) und unterliegt 2023 nicht der Genehmigung.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Landkreis innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes seinen bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nicht nachkommen kann, so dass nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 wiederherzustellen.

Dazu sind in der tabellarischen Aufstellung unter Punkt 5 zu diesem Konzept alle Maßnahmen im Einzelnen dargestellt. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung sowie Terminstellung und haushaltsmäßigen Auswirkungen ergeben sich als Anlage für jede Maßnahme gesondert.



2. Ausgangssituation

Im § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2022 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 60.000.000 EUR festgesetzt, was einem Betrag von 384,86 EUR je Einwohner (Stand 31.12.2021 mit 155.99 Einwohnern) entsprach.

Gemessen an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 232.441.100 EUR entsprach dieser Festsetzungsbetrag 25,8 v.H. und war damit genehmigungspflichtig. Die Entwicklung des tatsächlichen Liquiditätsbestandes der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:

	Liquiditätskredite
Eröffnungsbilanz	-64.640.000,00
31.12.2013	-67.200.000,00
31.12.2014	-71.500.000,00
31.12.2015	-68.000.000,00
31.12.2016	-64.500.000,00
31.12.2017	-64.000.000,00
31.12.2018	-52.000.000,00
31.12.2019	-52.000.000,00
31.12.2020	-41.000.000,00
31.12.2021	-41.000.000,00
31.12.2022	-38.000.000,00

Der Bestand ist hauptsächlich durch kamerale Altfehlbeträge entstanden.

Zum 01.01.2013 wurde der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Die kamerale Fehlbeträge spiegeln sich in der Doppik in der Bilanzposition „Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ (Liquiditätskredite) wider. Der Abbau der kamerale Fehlbeträge erfolgt damit ausschließlich über den Abbau der Liquiditätskredite. Liquiditätskredite dienen ursprünglich dem Ausgleich vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten, die zum Beispiel durch zu erbringende Vorleistungen des Landkreises entstehen können. Damit unterliegen die Liquiditätskredite in der Höhe unterjährigen Schwankungen, die maßgeblich von den Fälligkeitsterminen der Einzahlungen (z.B. Kreisumlage, FAG-Zuweisungen, Kostenerstattungen des Landes) sowie denen der Auszahlungen bestimmt werden. Die kamerale Fehlbeträge sind damit zwar in den Liquiditätskrediten enthalten, aber bestimmen nicht ausschließlich deren Höhe. Der Abbau der Liquiditätskredite kann nur durch entsprechende Überschüsse in Finanzplan/-rechnung erreicht werden.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan enthält der Finanzplan auch den Verbrauch von Rückstellungen (z.B. Altersteilzeit), sofern planbar. Diese Auszahlungen müssen durch entsprechende Überschüsse im Finanzhaushalt erwirtschaftet werden. Analog verhält es sich mit den Tilgungsauszahlungen für Kreditverbindlichkeiten.



Die Entwicklung der Liquiditätskredite würde sich basierend auf der Finanzplanung 2023 (Stand 20.01.2023) bis 2026 wie folgt darstellen (**ohne Konsolidierungsmaßnahmen**).

voraussichtliche Entwicklung der Liquiditätskredite

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anfangsbestand	-41.000.000	-41.000.000	-38.000.000	-63.970.143	-88.319.743	-109.339.743
liquide Mittel/ Bestandsvortrag			3.857.135,15			-
Finanzierungs- saldo			-27.040.700	-24.349.600	-21.020.000	-19.546.000
vorauss. Endbestand	-41.000.000*	- 38.000.000*	-63.970.143	-88.319.743	-109.339.743	-128.885.743

* Tatsächlicher Bestand zum Stichtag

Das Konsolidierungskonzept des Vorjahres ist fortgeschrieben worden. Dazu wurden die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf geändert. Neue Vorschläge wurden aufgenommen.

3. Maßnahmen zum Abbau der Liquiditätskredite

3.1. Abrechnung der Maßnahmen aus dem Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018 – 2026 – Fortschreibung 2030

a) Verkauf: Grundstück Wolfen, Greppiner Straße 18a / Saarstraße 6a (ehem. Jugendwohnheim)

Der Verkauf des Grundstücks Greppiner Straße 18a / Saarstraße 6a in Wolfen erfolgte im Juli 2021. Für das ehem. Jugendwohnheim Wolfen waren im Haushaltsplan 2021 und der mittelfristigen Planung jeweils 13.500 € als Bewirtschaftungskosten geplant. Mit dem Verkauf werden diese Ausgaben als Ersparnis 2022 bis 2024 dargestellt. Der Grundstücksverkauf erzielte einen Erlös von 62.520 EUR.

b) Verkauf: Grundstück in Wolfen, „Anne Frank“ Schule

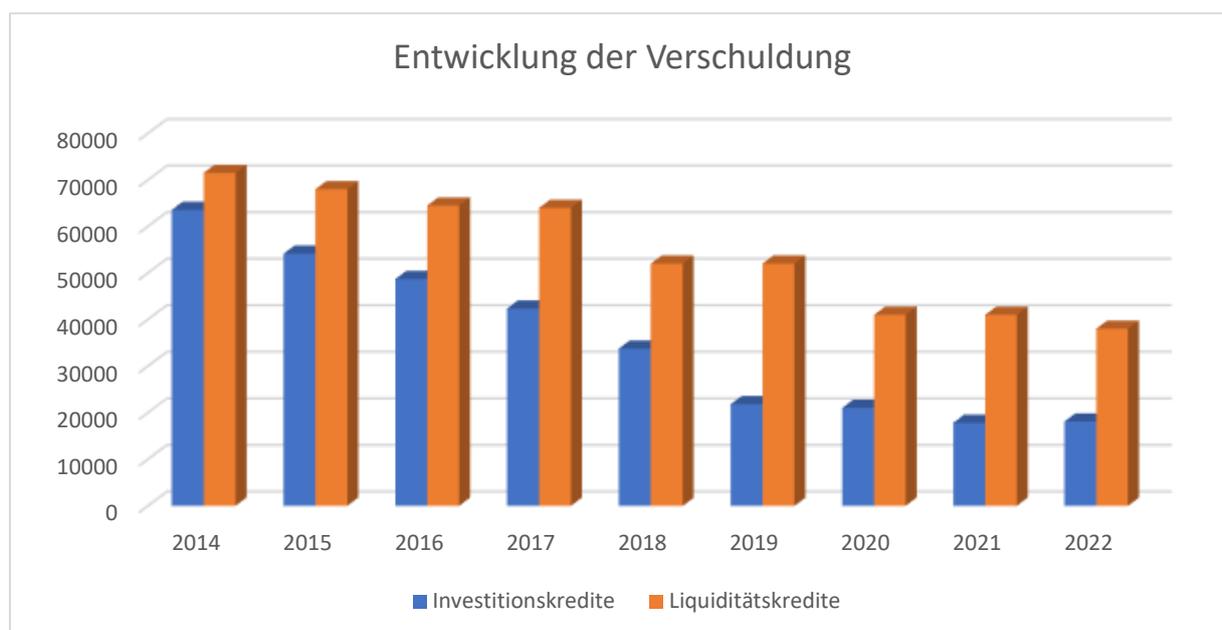
Der Verkauf des Grundstücks in Wolfen erfolgte im Juli 2021. Bewirtschaftungskosten waren in der Planung nicht mehr vorhanden. Der Grundstücksverkauf erzielte einen Erlös von 777.000 EUR.



3.2. Zinsen und Tilgung für Investitionskredite bis 2030

In den zurückliegenden Jahren konnten sowohl die Investitionskredite als auch die Liquiditätskredite abgebaut werden. Durch die positive Finanzlage im Jahr 2020 konnte das Volumen der Liquiditätskredite um 11 Mio. EUR reduziert und somit ein wichtiger Schritt zum Abbau geleistet werden (vgl. „Tabelle Entwicklung des tatsächlichen Liquiditätsbestandes“ zu Punkt 2).

Insgesamt konnten die Liquiditätskredite seit 2014 um 33,5 Mio. EUR auf 38 Mio. EUR zum 31.12.2022 abgebaut werden.



Die Bemühungen des Landkreises, diesen Trend fortzusetzen, werden stark von der ungewissen Finanzausstattung durch das Land Sachsen-Anhalt beeinflusst. Es ist damit zu rechnen, dass es zukünftig im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht abschätzbaren Minderungen kommen wird.

Im Haushaltsjahr 2022 erhöhte die EZB erstmalig den Leitzins um 50 Basispunkte. Damit endete die Niedrigzinsphase. Die Aufnahme von Investitionskrediten zieht eine steigende Zinsbelastung des Landkreishaushaltes mit sich. In der aktuellen Haushaltsplanung für die Jahre 2023 bis 2026 wurden für die Investitionskredite 4,00 % Zinsen eingeplant. Inwiefern diese Planung für die kommenden Haushaltsjahre valide ist, wird die weitere ungewisse Zinsentwicklung zeigen.

Nach aktuellem Stand belasten die Investitionskredite den Finanzhaushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wie folgt:



Zins und Tilgungsaufwendungen

in EUR

Jahr	Zinsen	Tilgung (ohne Sondertilgung)	Schuldendienst gesamt
2021	454.055,11	5.726.126,81	6.180.181,92
2022	444.500	3.752.500	4.197.000
Prognose			
2023	704.400	3.932.400	5.986.400
2024	871.000	3.622.332	4.164.600
2025	881.100	3.061.800	3.061.800
2026	911.100	2.670.100	2.670.100
2027	824.500	2.642.300	2.642.300
2028	770.300	2.417.700	2.417.700
2029	740.000	2.367.900	2.367.900
2030	680.000	2.337.000	2.337.000

Im Jahr 2023 wird ein Kredit umgeschuldet. Ohne Umschuldung, würde der Kredit im Jahr 2027 planmäßig enden.

Um eine weitergehende Reduzierung der Liquiditätskredite zu erreichen, sollen Investitionskredite mit auslaufender Zinsbindung umgeschuldet werden. Unter Berücksichtigung des anhaltenden Zinsniveaus ergeben sich bei Annahme eines Modellzins von 4,00 % derzeit folgende Einsparpotenziale:

Jahr	Zinersparnis	Tilgungersparnis
2024	105.000	194.000
2025	96.000	446.000
2026	77.000	314.000
2027	87.000	188.000
2028	77.000	188.000
2029	66.000	189.000
2030	55.000	191.000

3.3. Rückstellung für Altersteilzeit

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde davon ausgegangen, dass das Altersteilzeit-Modell auslaufen wird. Aufgrund des Tarifvertrages besteht die Möglichkeit diesbezüglich weiter, so dass bei der Fortschreibung des Konzeptes die Einsparpotenziale aus dem Modell nicht weiter berücksichtigt werden.

3.4. Ergebnisfortschreibung bis 2030

Für den Abbau der Liquiditätskredite ist davon auszugehen, dass Überschüsse im Finanzplan zu erzielen sind. Nach derzeitiger Prognose ist dies nicht möglich.



3.5. Weitere ergebnisverbessernde Maßnahmen

Um zusätzliche Liquidität zu erzielen, ist angedacht die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld – Wittenberg - Dessau aufzulösen. Daraus ergeben sich Einsparungen aus der Umlagezahlung von 43.900 EUR im Jahr 2023, 89.100 EUR im Jahr 2024 und 89.600 EUR im Jahr 2025.

In der Haushaltsplanung 2020 waren Kreditaufnahmen für Investitionen in Gesamthöhe von 6.683.600 EUR vorgesehen. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Ausführung der Investitionsvorhaben konnten die Kreditaufnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die Kreditermächtigungen gelten gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Diese Ermächtigungen wurden im 4. Quartal 2021 für Kreditaufnahmen in Höhe von 3,6 Mio. EUR zur Finanzierung der Investitionsvorhaben genutzt. Dadurch trat eine zusätzliche Verbesserung der Liquidität im Jahr 2021 ein. Im Haushaltsjahr 2022 wurde zu Beginn des Jahres die Kreditaufnahme eines zinsfreien Stark III Kredites in Höhe von 1,4 Mio. EUR realisiert. Dieser sowie die Aufnahme eines weiteren investiven Kredites zur Deckung des investiven Fehlbetrages in Höhe von 2,3 Mio. EUR verbessern die Liquidität im Haushaltsjahr 2022. Damit wurde die mit der Haushaltsplanung 2021 beschlossene Kreditermächtigung in Höhe von 9.679.100,00 EUR nicht in voller Höhe benötigt.

4. Übersicht der Haushaltskonsolidierungsbeiträge ab 2023

Die Haushaltskonsolidierungsbeiträge ab 2023 werden in konkret messbaren Zielvorgaben definiert, kontinuierlich überwacht und jährlich fortgeschrieben. Hierzu dienen die jeweiligen Anlagen.

4.1. Konzeptionelle Maßnahmen

Für die konzeptionellen Maßnahmen können die finanziellen Auswirkungen derzeit nicht beziffert werden. Diese Maßnahmen sind nach der Konzeptionsphase geeignet, den Haushaltsausgleich in zukünftigen Jahren zu erleichtern.

1. Optimierung der Verwaltungsstruktur

Um die Verwaltung besser auf die finanziellen und personellen Erfordernisse der nahen Zukunft vorzubereiten, werden einzelne Bereiche und damit deren Verfahrensabläufe näher betrachtet. In einem ersten Schritt soll dies im Bereich des Gebäudemanagements erfolgen. Als Ergebnis soll die Trennung von technischen und kaufmännischen Gebäudemanagement erfolgen.

Ausgangssituation: In der vorhandenen Struktur übernehmen die Objektingenieure die Verwaltung der einzelnen Gebäude. Diese übernehmen neben administrativen Aufgaben auch die fachliche Betreuung.

Zielstellung: Vor dem Hintergrund der personellen und finanziellen Ausstattung sollen die technischen und kaufmännischen Bereiche getrennt werden. So können Ausschreibungen



konzentriert erfolgen. Durch größere Ausschreibungsvolumina ist die Erwartung verbunden, damit bessere Ausschreibungsergebnisse zu erzielen.

Durch die Trennung der Bereiche sollen personelle Kapazitäten freigeleitet und das Fachwissen konzentriert werden. Damit verbunden sollen die Verwaltungsabläufe verschlankt und effektiver gestaltet werden.

Auf Grund der Komplexität der Aufgabe bzw. der „Vorhersehbarkeit“ der Ausschreibungsergebnisse kann die Optimierung nicht monetär beziffert werden.

2. Installation von Photovoltaik Anlagen

Um die Bewirtschaftungskosten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und damit die Belastung des Haushaltes zu verringern, soll überprüft werden, ob auf den Dachflächen der Verwaltungsgebäude PV-Anlagen installiert werden können oder ob Dachflächen mit PV-Anlagen angemietet werden können.

Durch die Nutzung erneuerbarer Energieträger (hier: PV-Anlagen) auf landkreiseigenen Dachflächen können die Energiekosten gesenkt werden sowie durch Einspeisevergütung zusätzliche Erträge generiert werden.

4.2. Konkrete Maßnahmen

Die konkreten Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan sowie die Mittelfristplanung dargestellt:

Die Werte ab dem Jahr 2027 werden ohne das Jahresergebnis dargestellt, da die mittelfristige Planung bis 2026 reicht.

Konsolidierungsrechnung Ergebnisplan											
Nr.	Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Summe
	geplantes Jahresergebnis	-19.977.800	-21.864.400	-19.518.700	-19.997.400	0	0	0	0	0	
	Ergebnisverbesserung										
	Jugendwohnheim	13.500	13.500	13.500							
	Einsparpotential										
	Investitionskredite		105.000	96.000	77.000	87.000	77.000	66.000	55.000	55.000	
	Wirtschaftförderungsgesellschaft		89.600	89.600							
01/2023	Umschuldung (Zinsen)		30.340	22.900	15.900	45.200	36.800	28.200	19.800	19.800	
02/2023	Bewirtschaftung Ziegelstraße		217.000	163.100	163.100	163.100	163.100	163.100	163.100	163.100	
03/2023	Bewirtschaftung Haus E		194.300	150.100	150.100	150.100	150.100	150.100	150.100	150.100	
04/2023	Wegfall Kopierkosten		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
	Summe Ergebnisverbesserung	13.500	651.040	536.500	407.400	446.700	428.300	408.700	389.300	389.300	3.670.740
	konsolidiertes Jahresergebnis	-19.964.300	-21.213.360	-18.982.200	-19.590.000	446.700	428.300	408.700	389.300	389.300	
	konsolidiertes Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklage	0	0	0	-16.195.044						
	Nachrichtlich: Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	43.590.516	22.377.156	3.394.956	0						



Die Werte ab dem Jahr 2027 werden ohne Finanzierungssaldo dargestellt, da die mittelfristige Planung bis 2026 reicht.

Konsolidierungsrechnung Finanzplan												
Nr.	Maßnahme	2023	2024	2025	2026	Zischen- summe	2027	2028	2029	2030	2031	Summe
	Finanzierungssaldo	-27.040.600	-24.349.600	-21.120.000	-19.546.000		0	0	0	0	0	
	Finanzmittelbestand 01.01.2023	7.044.779										
	Ergebnisverbesserung											
	Jugendwohnheim	13.500	13.500	13.500								
	Einsparpotential Investitionskredite		299.000	542.000	391.000		275.000	265.000	255.000	246.000	246.000	
	Wirtschaftsförderungsge- sellschaft		89.600	89.600								
01/2023	Umschuldung (Zinsen)		159.340	149.800	140.400		154.500	145.100	135.500	126.100	126.100	
02/2023	Bewirtschaftung Ziegelstraße		217.000	163.100	163.100		163.100	163.100	163.100	163.100	163.100	
03/2023	Bewirtschaftung Haus E		162.000	117.800	117.800		117.800	117.800	117.800	117.800	117.800	
04/2023	Wegfall Kopierkosten		1.300	1.300	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
	Summe	13.500	941.740	1.077.100	813.600	2.845.940	711.700	692.300	672.700	654.300	654.300	9.077.180
	konsolidiertes Jahresergebnis	-19.982.321	-23.407.860	-20.042.900	-18.732.400		711.700	692.300	672.700	654.300	654.300	

5. Zusammenfassung

Ausgehend vom Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2022 in Höhe von 38 Mio. EUR und dem geplanten Höchstbetrag an Liquiditätskrediten für 2022 in Höhe von 60.000.000 EUR ergibt sich ein Potential zum Abbau um 2 Mio. EUR bis zum Jahr 2026.

6. Ergebnisanalyse und Ausblick

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld befindet sich in der Phase der Haushaltskonsolidierung und nimmt diese Verpflichtung ernsthaft und mit kontinuierlichem Engagement wahr. Die finanzielle Ausstattung des Landkreises durch das Land bei einer Inflation von durchschnittlich 8 % ist unzureichend, um alle Aufgaben zu erfüllen. Die äußeren Faktoren, wie Inflation, die Energiekrise und die zu erwartenden Tarifabschlüsse kann der Landkreis nicht beeinflussen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 und der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 einschließlich des bis zum Ende des Jahres 2031 erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung gelingt es nicht, die Liquiditätskredite vollständig abzubauen.

Es darf dabei aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht. Die aktuellen Entwicklungen wie der Ukraine-Krieg, die Energiekrise sowie die Lieferengpässe an Baustoffen erfordern ein hohes Maß an Flexibilität. Aktuelle Ereignisse haben teilweise erhebliche finanzielle Auswirkungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung.

In der Konsequenz dessen ist die Einhaltung der Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes stets auch im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltsentwicklung zu überwachen und bei sich ändernden Rahmenbedingungen auch weiterhin stetig anzupassen.

Dabei ist stets nach der Maßgabe zu verfahren:

- ➔ die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft sicherzustellen und
- ➔ die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln noch schneller und deutlicher voranzubringen.



7. Anlagen

Einsparvorschlag Nr.				1					
Produkt:				61210100					
Bezeichnung:		Kämmerei				für die Umsetzung zuständiger Fachbereich		20	
Einsparvorschlag									
(Beschreibung der Ziele)									
				Umschuldung des Kredites 14-B zum 30.12.2023 auf 20 Jahre					
				aktueller Zinssatz		7,14			
				neuer geschätzter Zinssatz		3,00			
Einsparungen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		
Zinsen	30.340	22.900	15.900	45.200	36.800	28.200	19.800		
Tilgung	129.000	126.900	124.500	109.300	108.300	107.300	106.300		
Gesamt	159.340	149.800	140.400	154.500	145.100	135.500	126.100	1.010.740	
Wirkung des									
Einsparvorschlages:									
Die beschriebene Umschuldung wirkt sich auf die jährliche Zins- und Tilgungsbelastung aus. Durch die Umschuldung könnten bis zum Jahr 2030 rund 1.010.740 EUR eingespart werden.									
Voraussetzungen:									
(z.B. Beschlüsse, begleitende Maßnahmen)				Kreistagsbeschluss					



Einsparvorschlag Nr.								2	
Produkt:	111701								
Bezeichnung:	FB 68							für die Umsetzung zuständiger Fachbereich	68
Einsparvorschlag (Beschreibung der Ziele)	Verkauf des Verwaltungsgebäudes Ziegelstraße 10 in Bitterfeld Aufwandsreduzierung durch Wegfall der Unterhaltung, Bewirtschaftung u. ä.								
Einsparungen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		
	217.000	163.100	163.100	0	0	0	0		
Gesamt	217.000	163.100	163.100	0	0	0	0	543.200	
Wirkung des Einsparvorschlages:	Der oben genannte Verkauf würde eine jährliche Ertragsreduzierung i. H. v. 1.400 Euro bewirken (Wegfall Stellplatzmiete) und eine Aufwandsreduzierung i. H. v. 218.400 Euro (2024), 164.500 Euro (2025) und 164.500 Euro (2026) durch Wegfall von Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und sonstigem Aufwand. Durch den Verkauf könnten bis zum Jahr 2026 543.200 Euro eingespart werden.								
Vorraussetzungen: (z.B. Beschlüsse, begleitende Maßnahmen)	Kreistagsbeschluss								



Einsparvorschlag Nr.				3					
Produkt:				111701					
Bezeichnung:		FB 68				für die Umsetzung zuständiger Fachbereich		68	
Einsparvorschlag (Beschreibung der Ziele)		Verkauf des Haus E Aufwandsreduzierung durch Wegfall der Unterhaltung, Bewirtschaftung u. ä.							
Einsparungen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		
	194.300	150.100	150.100	150.100	150.100	150.100	150.100		
Gesamt	194.300	150.100	150.100	150.100	150.100	150.100	150.100	150.100	1.094.900
Wirkung des Einsparvorschlages:		Der oben genannte Verkauf würde eine jährliche Aufwandsreduzierung i. H. v. 194.300 (2024), 150.100 (2025) und 150.100 Euro (2026) durch Wegfall von Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten.							
Voraussetzungen: (z.B. Beschlüsse, begleitende Maßnahmen)		Kreistagsbeschluss							



Einsparvorschlag Nr.								4	
Produkt:								111701	
Bezeichnung:	FB 20						für die Umsetzung zuständiger Fachbereich	20	
Einsparvorschlag (Beschreibung der Ziele)	Minderung der Kopierkosten des Haushaltsplanes im Zuge der Digitalisierung								
Einsparungen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		
	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300		
Gesamt	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	9.100	
Wirkung des Einsparvorschlages:									
Voraussetzungen: (z.B. Beschlüsse, begleitende Maßnahmen)	Kreistagsbeschluss								